W. Kohlhammer GmbH	Deutscher Gemeindeverla	www.kohlhammer.de
00/0066/8100/90		

Angaben zur Person Familienname, Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet Vorname / Vornamen Geburtsort (bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Staatsangehörigkeit deutsch Zurzeit ausgeübter Benrf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs) Wöhnanschriff (mit Straße, Hausnummer, Posteitzahl und Ort - bei mehreren Adressen Anschrift der Hauptwohnung) Telefonnummer (Angabe freiwillig) Telefaxnummer (Angabe freiwillig) E-Mail (Angabe freiwillig) Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes Kreuzen Sie bitte die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig, Allerding ersparen Sie dem Gericht nach Ilhrer Wahl die - zullassige - Anfrage bei dritten Stellen, zum Beispiel dem Bundeszentralregister. Bisherige Tätigkeit als Schöffin / Schöffe Hilfsschöffin / Hilfsschöffe Jugendschöffen wahrnehmer zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehmer zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich terfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehmer zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe - auch nicht auf Bewährung - von mehr als 6 Monaten bestraft worden. Gegen mich schwebt kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlich Annter zur Folge haben kann. Ich bin nicht insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdieneri tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet.	Absenderin / Absender		PLZ, Ort		Datum		
Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen die Vorschlagsliste für Jugendschöffen elektronisch gespeichet und verarbeitet. Veröffentlicht werden die gesetzlich notwendigen Daten. Angaben zur Person Fertlemane. Gesorbnane, wenn er arches als der Femilierrane bedet Vorsanch (Vorsanch Güntert pla instangshörigen Onten in der Burdserspublik Budischland mit Angabe des Tätigkeidensechs) Saltstangsprüngseit Jusen des des Geschlagsbeiten der Vorsanch der Vor			Sachbearbeiter/-in, ggf. E-Mail		Zimmer-Nr.		
Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen Geverburgszehluss zur (Datum) Es wird um Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen nur der Seiner der Seine der Geschäftsjahre gebeten Nachstehende Daten werden aufgrund der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes erhoben. Sie werden ausschließlich für die Wahl de Jugendschöffen elektronisch gespeichert und verarbeitet. Veröffentlicht werden die gesetzlich notwendigen Daten. Angaben zur Person Fentlernahre, Getzetsnahe, wenn er erders ab der Familiensahre laubet. Worzene / Yornahren Getzundschaften der Seine Gericht nach hrer Wehl die zu seine Seine Gericht nach hrer Wehl der Seine der Seine Gericht seine Seine G			. Telefon Durchwahl (Nebst.)		Fax		
in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aus Jugendschöffen und Jugendschöffen aus Jugendschöffen und Jugendschöffen und Jugendschöffen für folgende Geschäftsjahre gebeten Nachstehende Daten werden ausgrund der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes erhoben. Sie werden ausschließlich für die Wahl d Jugendschöffen erktronisch gespeichert und verarbeitet. Veröffentlicht werden die gesetzlich notwendigen Daten. Angaben zur Person Forsfertrame, Gebüntnane, wenn er anders als der Familionnane lautet Vorname / Vornamene Cebuntschliche konsangehörigen Onten in der Bundssespaleik Deutschland mit Angabe des Kristess, bei nicht in Deutschland gelegenen Onten mit Angabe des Staatsangehörigkert deut (bei Bederstellen des Offentlichen Deutschland mit Angabe des Kristess, bei nicht in Deutschland gelegenen Onten mit Angabe des Staatsangehörigkert deut (bei Bederstellen des Offentlichen Deutschland mit Angabe des Kristess, bei nicht in Deutschland gelegenen Onten mit Angabe des Staatsangehörigkert deut (bei Bederstellen des Offentlichen Deutschland mit Angabe des Kristess, bei nicht in Deutschland gelegenen Onten mit Angabe des Staatsangehörigkert deut (bei Bederstellen des Offentlichen Deutschland mit Angabe des Kristess, bei nicht in Deutschland gelegenen Onten mit Angabe des Staatsangehörigkert Beruf (bei Bederstellen des Offentlichen Deutschland deutschhand mit Angabe des Kristess, bei nicht in Deutschland gelegenen Onten mit Angabe des Staatsangehörigkert Beruf (bei Bederstellen des Offentlichen Deutschland gelegenen Onten mit Angabe des Staatsangehörigkert (bei Unter Staatsangehörigkert Beruf (bei Bederstellen des Offentlichen Deutschland gelegenen Onten mit Angabe des Staatsangehörigkert (bei Unter Staatsangehörigkert Beruf (bei Bederstellen des Offentlichen Deutschland gelegenen Onten mit Angabe des Beruf (bei Unter Staatsangehörigkert Beruf			Aktenzeichen				
Es wird um Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für folgende Geschäftsjahre gebeten Nachstehende Daten werden aufgrund der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes erhoben. Sie werden ausschließlich für die Wahl d Jugendschöffen elektronisch gespeichert und verarbeitet. Veröffentlicht werden die gesetzlich notwendigen Daten. Angeben zur Person Fernillenanse, Geburtsansen, wenn er anders als der Familienname laubet Vernanse i Vernansen. Geburtsdatum Geburtsda			in die Vorschlagsliste für				
Nachstehende Daten werden aufgrund der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes erhoben. Sie werden ausschließlich für die Wahl d Jugendschöffen elektronisch gespeichert und verarbeitet. Veröffentlicht werden die gesetzlich notwendigen Daten. Angaben zur Person Familienanse. Geburtsname, wenn er anders als der Familienname laufet Vorname / Vornamen. Geburtsdatum Geburtsdat			Bewerbungsschluss am (Datum)				
Nachstehende Daten werden aufgrund der §§ 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes arhoben. Sie werden ausschließlich für die Wahl d Jugendschöffen elektronisch gespeichert und verarbeitet. Veröffentlicht werden die gesetzlich notwendigen Daten. Angaben zur Person Familiennane, Osbutrisnane, wenn er anders als der Familienname lautet Vornane? Vornamen Geburtsdichten Geburtsdich	Equird um Aufachma in dia V	'araablagalista für Jugandash		nda Casabäftaia	hra gabatan		
Angaben zur Person Familienname, Gehurtsname, wenn er anders als der Familienname lautet Vorname / Vornamen Geburtsdatum Gebu	Es wird um Aufhanme in die v	orschlagsliste für Jugendsch	ioπinnen und Jugendschoπen für folgel	nde Geschaftsjal	nre gebeten		
Geburtsort (bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des deutsch Zurzeit ausgeüber Beruf (bei Bediensteten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs) Wohnanschrift (mit Straße, Hausnummer, Postletzahl und Ort - bei mehreren Adressen Anschrift der Hauptwohnung) Telefonnummer (Angabe freiwillig) Telefonnummer (Angabe freiwillig) Telefonnummer (Angabe freiwillig) E-Mail (Angabe freiwillig) E-Mail (Angabe freiwillig) Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes Kreuzen Sie bitte die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig, Allerding ersparen Sie dem Gericht nach Ihrer Wahl die - zulässige - Anfrage bei dritten Stellen, zum Beispiel dem Bundeszentralregister. Bisherige Tätigkeit als Schöffin / Schöffe Hilfsschöffin / Hilfsschöffe Jugendschöffin / Jugendschöffe im Zeitraum (von - bis) Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehme zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen / mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen. Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe - auch nicht auf Bewährung - von mehr als 6 Monaten bestraft worden. Gegen mich schwebt kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlich Amter zur Folge haben kann. Ich bin nicht insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. bei Gericht / der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gericht helfer / Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR.	Angaben zur Person						
deutsch deu	Vorname / Vornamen				Geburtsdatum		
wohnanschrift (mit Straße, Hausnummer, Postlietzahl und Ort - bei mehreren Adressen Anschrift der Hauptwohnung) Telefonnummer (Angabe freiwillig) Telefaxnummer (Angabe freiwillig) Telefaxnummer (Angabe freiwillig) Telefaxnummer (Angabe freiwillig) Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes Kreuzen Sie bitte die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Allerding ersparen Sie dem Gericht nach Ihrer Wahl die - zulässige - Anfrage bei dritten Stellen, zum Beispiel dem Bundeszentralregister. Bisherige Tätigkeit als Schöffin / Schöffe Hilfsschöffin / Hilfsschöffe Jugendschöffin / Jugendschöffe machten Schöffen wahrnehmer zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehmer zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen / mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen. Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe - auch nicht auf Bewährung - von mehr als 6 Monaten bestraft worden. Gegen mich schwebt kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlich Amter zur Folge haben kann. Ich bin nicht insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst bzw. bei Gericht / der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gericht helfer / Bewährungs-/Gerichtsheiferin tätig. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes deh							
Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes Kreuzen Sie bitte die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Allerdingersparen Sie dem Gericht nach Ihrer Wahl die - zulässige - Anfrage bei dritten Stellen, zum Beispiel dem Bundeszentralregister. Bisherige Tätigkeit als Schöffin / Schöffe Hilfsschöffin / Hilfsschöffe Jugendschöffin / Jugendschöffen zeitraum (von - bis) Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehme zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen / mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen. Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe - auch nicht auf Bewährung - von mehr als 6 Monaten bestraft worden. Gegen mich schwebt kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlich Amter zur Folge haben kann. Ich bin nicht insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR.	deutsch						
Voraussetzungen für die Ausübung des Schöffenamtes Kreuzen Sie bitte die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Allerding ersparen Sie dem Gericht nach Ihrer Wahl die - zulässige - Anfrage bei dritten Stellen, zum Beispiel dem Bundeszentralregister. Bisherige Tätigkeit als Schöffin / Schöffe Hilfsschöffin / Hilfsschöffe Jugendschöffin / Jugendschöffen / Jugendschöffen / Jugendschöffen / Jugendschöffen / Jugendschöffen / Jugendschöffen wahrnehme zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen / mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen. Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe - auch nicht auf Bewährung - von mehr als 6 Monaten bestraft worden. Gegen mich schwebt kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlich Ämter zur Folge haben kann. Ich bin nicht insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR.	Wohnanschrift (mit Straße, Hausnummer, I	Postleitzahl und Ort - bei mehreren Adress	sen Anschrift der Hauptwohnung)				
Kreuzen Sie bitte die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Allerding ersparen Sie dem Gericht nach Ihrer Wahl die - zulässige - Anfrage bei dritten Stellen, zum Beispiel dem Bundeszentralregister. Bisherige Tätigkeit als Schöffin / Schöffe Hilfsschöffin / Hilfsschöffe Jugendschöffin / Jugendschöffen zeltraum (von - bis) Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehme zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen / mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen. Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe - auch nicht auf Bewährung - von mehr als 6 Monaten bestraft worden. Gegen mich schwebt kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlich Ämter zur Folge haben kann. Ich bin nicht insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben. Ich bin nicht nicht im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst bzw. bei Gericht / der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR. nach Möglichkeit Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit (gegebenenfalls auf Beiblatt fortsetzen)	Telefonnummer (Angabe freiwillig) Telefaxnummer (Angabe freiwillig) E-Mail (Angabe freiwillig)						
Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehme zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen / mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen. Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe - auch nicht auf Bewährung - von mehr als 6 Monaten bestraft worden. Gegen mich schwebt kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlich Ämter zur Folge haben kann. Ich bin nicht insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben. Ich bin nicht hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst bzw. bei Gericht / der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gericht helfer / Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR. nach Möglichkeit Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit (gegebenenfalls auf Beiblatt fortsetzen)	Kreuzen Sie bitte die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft. Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Allerding						
lch verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehme zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen / mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen. Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe - auch nicht auf Bewährung - von mehr als 6 Monaten bestraft worden. Gegen mich schwebt kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlich Ämter zur Folge haben kann. Ich bin nicht insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben. Ich bin nicht hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst bzw. bei Gericht / der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gericht helfer / Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR. nach Möglichkeit Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit (gegebenenfalls auf Beiblatt fortsetzen)	ů ů	Schöffin / Schöffe	Hilfsschöffin / Hilfsschöffe	Jugendschöffir	n / Jugendschöffe		
Ämter zur Folge haben kann. Ich bin nicht insolvent. Ebenso wenig habe ich eine Vermögensauskunft abgegeben. Ich bin nicht hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst bzw. bei Gericht / der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gericht helfer / Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR. nach Möglichkeit Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit (gegebenenfalls auf Beiblatt fortsetzen)	Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen wahrnehme zu können. Die folgende Angabe ist freiwillig. Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen / mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen.						
Ich bin nicht hauptamtlich im Vollzugs-/Vollstreckungsdienst bzw. bei Gericht / der Staatsanwaltschaft oder als Bewährungs-/Gericht helfer / Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR. nach Möglichkeit Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit (gegebenenfalls auf Beiblatt fortsetzen)	•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	hren wegen einer Tat, die den Verlust der	Fähigkeit zur Bek	leidung öffentliche		
helfer / Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemei samen Leben verpflichtet. Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR. nach Möglichkeit Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit (gegebenenfalls auf Beiblatt fortsetzen)							
Ich war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes dehemaligen DDR. nach Möglichkeit Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit (gegebenenfalls auf Beiblatt fortsetzen)	helfer / Bewährungs-/Gerichtshelferin tätig. Ich bin nicht als Religionsdienerin / Religionsdiener tätig bzw. als Mitglied einer religiösen Vereinigung satzungsmäßig zum gemeir						
nach Möglichkeit Angaben zur erzieherischen Befähigung und Erfahrung in der Jugendarbeit (gegebenenfalls auf Beiblatt fortsetzen)	lch war nie hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiterin / hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes de						
Unterschrift	·						
	Unterschrift						

Hinweise

Unfähig, ein Schöffenamt auszuüben, sind nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Für das Schöffenamt können gemäß § 33 Gerichtsverfassungsgesetz nur solche Personen berücksichtigt werden, die bei Beginn der Amtsperiode **25 Jahre** alt beziehungsweise zu diesem Zeitpunkt **noch keine 70 Jahre** alt sind.

Nach § 34 Gerichtsverfassungsgesetz sollen unter anderem nicht benannt werden Richterinnen / Richter, Beamtinnen / Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen / Notare, Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen / Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamten / Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen / Bewährungs- und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Religionsdienerinnen / Religionsdiener

sind Personen, die nach der Verfassung einer Religionsgesellschaft zur Vornahme gottesdienstlicher oder dementsprechender Handlungen berechtigt sind, und zwar nicht nur der Kirchen, die den Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft haben sondern auch die Pfarrer einer "freien Christengemeinde".

Mitglieder religiöser Vereinigungen, die satzungsmäßig zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind

Damit sind vorrangig die Orden der katholischen Kirche gemeint, aber auch Kommunitätsformen anderer Kirchen, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Begründung der Bewerbung

Ich bewerbe mich für das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen, da					
Diese Angabe ist freiwillig.					
Sollte ich gewählt werden, möchte ich das Amt einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen am nachgenannten Gericht ausüben					
Amtsgericht / Landgericht					
Der Schöffenwahlausschuss ist an meinen Wunsch nicht gebunden.					
Ort, Datum	Unterschrift				
Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an das Jugendamt / den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss					
weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Scho					
Ort, Datum	Unterschrift				